

## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

**Samstag, 1. Dezember 2012, 13.15 bis 15.15 Uhr im Schulhaus Brucherer**

Vorsitz	Jaberg Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Wyss Beatrice, Bachmatt 20 Kupferschmied Beat, Brucherer 10a
Einberufung	Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 43 vom 25.10.2012 und Nr. 44 vom 01.11.2012
Stimmberechtigte	367 Personen
Anwesend	39 Personen (10,6 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Kopp Hans, Thuner Tagblatt
Entschuldigungen	keine

### Traktanden:

1. **Voranschlag 2013**  
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer
2. **Organisationsreglement**  
Erhöhung Amtsdauern Ver- und Entsorgungskommission
3. **Wahlen:**
  - a) **Schulkommission**  
Kupferschmied Beat, Brucherer 10a, kommt in Austritt  
Stettler Ursula, Kreuzweg 86l, ist wiederwählbar
  - b) **Ver- und Entsorgungskommission**  
Unter Vorbehalt der Genehmigung der Organisationsreglementsänderung (Traktandum 2) sind wiederwählbar:
    - Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109
    - Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139
  - c) **Forstkommission**  
Gerber Jakob, Hänsel 127, ist wiederwählbar  
Haldimann-Althaus Ulrich, Aettenbühl 83, ist wiederwählbar
  - d) **Baukommission**  
Kupferschmied Christian, Fischbach 24, ist wiederwählbar  
Wenger-Bürki Hans Peter, Schwandboden 139, ist wiederwählbar

4. **Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredites
5. **Reglement über die Hundetaxe**  
Genehmigung
6. **Kehrichtsammelstelle Schwand**
  - a) Vorstellung Bauprojekt
  - b) Bewilligung eines Verpflichtungskredites
7. **Schlachthanlage Gemeindehaus**  
Grundsatzbeschluss über die Aufhebung
8. **Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
9. **Verschiedenes**

### **Begrüssung**

Gemeindepräsident Ueli Jaberg begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Hans Kopp vom Thuner Tagblatt wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Speziell willkommen geheissen werden zwei kürzlich frisch erkorene Jungbürger, welche erstmals die Versammlung besuchen.

### **Einberufung**

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 43 und 44 vom 25. Oktober und 1. November 2012 sowie in der Gemeindepost Nr. 84 bekannt gemacht.

### **Stimmrecht**

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Res Wittwer, Gemeindeverwalter
- Hans Kopp, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Wyss Beatrice (hintere Stuhlreihen)
- Kupferschmied Beat (vordere Stuhlreihen)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, dem Protokollführer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

## Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Fahrni Markus, Süderenlinden, stellt den Antrag, das Traktandum Nr. 6 (Kehrichtsammelstelle Schwand) mit dem Traktandum Nr. 7 (Schlachtanlage Gemeindehaus) abzutauschen. Der Antrag wird mit 24 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Ansonsten wird keine Änderung gewünscht. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

## Rügeflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

---

## Verhandlungen und Beschlüsse

---

### 1. 011 Voranschlag 2013; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Hundetaxe

---

In der Gemeindepost Nr. 84 wurde ausführlich über das Budget 2013 orientiert. Ein vollständiges Exemplar des Voranschlages lag zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindeverwalter das Wort.

#### Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF	2'813'900.00
Total Ertrag	CHF	2'453'900.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b><u>360'000.00</u></b>

#### Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	613'000.00
Total Einnahmen	CHF	6'000.00
Nettoinvestitionszunahme	CHF	<u>607'000.00</u>

Nettoinvestitionszunahme steuerfinanziert	CHF	190'000.00
Nettoinvestitionszunahme spezialfinanziert	CHF	417'000.00
Nettoinvestitionszunahme	CHF	<u>607'000.00</u>

Bei einer unveränderten Steueranlage und gleichbleibenden Gebührenansätzen rechnet der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Defizit von Fr. 360'000.--; dies entspricht 12 % der Gesamtausgaben. Der Gemeinde-

verwalter begründet das Defizit mit den hohen Investitionsfolgekosten (Abschreibungsaufwand und Fremdkapitalbeschaffung) aufgrund der in den Jahren 2010 bis 2012 getätigten Investitionen in der Höhe von 3,5 Mio. Franken.

### **Investitionen**

Im steuerfinanzierten Bereich sind für 2013 drei Investitionsposten vorgesehen. Im Gemeindehaus muss die Heizung ersetzt werden (Fr. 120'000.--). Für den Winterdienst ist die Anschaffung eines Kombi-Streugerätes vorgesehen (Fr. 20'000.--). Die Kehrichtsammelstelle Schwand wird zu einem Drittel über den Steuerhaushalt finanziert, weil dort ein Depot für Wegmeistermaterial eingerichtet wird (Fr. 50'000.--).

### **Ergebnisse Finanzplan 2012 – 2017**

Die Ergebnisse des Finanzplanes sind nicht erfreulich. Ab 2013 führen die massiv höheren Sozialkosten und die Auswirkungen des FILAG 2012 zu jährlichen Aufwandüberschüssen zwischen Fr. 210'000.-- und Fr. 360'000.-- pro Jahr. Es wird kaum möglich sein, diese Mehrbelastungen zu kompensieren. Dank dem soliden Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken ist die Finanzlage aber dennoch komfortabel. Trotz den düsteren finanziellen Aussichten beurteilt der Gemeinderat den Finanzplan 2012 – 2017 als tragbar. Das Eigenkapital wird dadurch sukzessive abgebaut. Können die vorliegenden Prognosewerte nicht strikte eingehalten werden, ist eine Steuererhöhung bereits im nächsten Jahr unumgänglich.

### **Spezialfinanzierte Bereiche**

Res Wittwer erläutert die prognostizierten Ergebnisse in den spezialfinanzierten Bereichen.

Wasserversorgung: Die Abklärungen rund um die Schaffung eines regionalen Wasserverbundes sollen wieder an die Hand genommen werden. Dafür ist ein Kredit von Fr. 4'400.-- reserviert. Im Bereich «Wasserversorgung» wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'400.-- erwartet.

Abwasserentsorgung: Hier ist mit einem Defizit von Fr. 12'800.-- zu rechnen. Vorgesehen ist die Revision von zwei Pumpen und Schächten. Die Investitionsfolgekosten für die Sanierung der Sauberabwasserleitung im Gebiet Kreuzweg und der Generellen Entwässerungsplanung werden aus dem Werterhalt-Fonds finanziert, weshalb diese beiden Ausgaben keine direkten Auswirkungen auf die Betriebsrechnung haben werden.

Abfallbeseitigung: Es ist vorgesehen, in der Gewerbezone Schwand ein neuer Kehrichtsammelplatz einzurichten. Nähere Informationen folgen im Traktandum 7. Im Bereich «Abfallbeseitigung» wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'500.-- erwartet.

### **Neue Ausgaben Voranschlag 2013**

In der Laufenden Rechnung sind folgende neue, einmalige und/oder ausserordentliche Ausgaben vorgesehen:

- |  |               |
|--|---------------|
| • Sanierung Parkplatz Gemeindehaus       | Fr. 20'000.-- |
| • Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum  | Fr. 28'600.-- |
| • Mobiliaranschaffung Schulbetrieb       | Fr. 27'200.-- |
| • Einführung regionales Schulsekretariat | Fr. 2'000.--  |

• Gewässerunterhalt Limpach	Fr. 20'000.--
• Funkgeräte Forstwirtschaft	Fr. 2'000.--
• Unterhaltsarbeiten Waldwege	Fr. 42'000.--
• Zinsaufwand Fremdkapital	Fr. 18'000.--
• Harmonisierter Abschreibungsaufwand	Fr. 277'800.--

### **Steuererträge**

Der Steuerertrag ist rückläufig. An Einkommenssteuern der natürlichen Personen werden Fr. 480'000.-- erwartet. Die Steuerteilungen juristischer Personen werden auf Fr. 32'000.-- geschätzt. An Finanzausgleichsleistungen werden Fr. 421'000.-- erwartet. Das sind Fr. 8'000.-- mehr als im Jahr 2012, jedoch Fr. 90'000.-- weniger als im Jahr 2010.

### **Kantonale Lastenverteiler**

Für die sechs Lastenverteiler (Lehrergehälter, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung) muss die Gemeinde Oberlangenegg nächstes Jahr total Fr. 696'000.-- aufwenden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat vorerst den Jahresabschluss 2012 abwarten und analysieren werde und anschliessend für das Budget 2014 entsprechende Massnahmen prüfen werde. Er betont, dass nebst den Investitionsfolgekosten primär die Auswirkungen des neuen FILAG 2012 für die schlechten finanziellen Zukunftsaussichten verantwortlich sind.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Voranschlag zuzustimmen, von den Investitionen und den unveränderten Gebührenansätzen Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

- Steueranlage: 1.75 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.3 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

### **Diskussion**

Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl, erkundigt sich, weshalb beim Kindergarten und der Volksschule die Kosten um je Fr. 40'000.-- gestiegen sind.

Der Gemeindeverwalter antwortet, dass das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz 2012 – insbesondere die neue Finanzierung der Volksschule – der Grund sei.

### **Beschluss**

Der Voranschlag für das Jahr 2013 wird durch die Versammlung mit grossem Mehr genehmigt. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.75 Einheiten und die Liegenschaftssteuer wird auf 1.3 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.

---

## 2. 011 Legislative Organisationsreglement; Erhöhung Amtszeitbeschränkung Ver- und Entsorgungskommission

---

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg (OgR) – in der Fassung vom 13. Dezember 2003 – regelt unter anderem die Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung für die Gemeindeorgane. Gemäss Artikel 50 und 51 Abs. 1 OgR dauert eine Amtsdauer vier Jahre. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt (ausgenommen Forstkommission und Gemeindepräsidium auf deren drei).

Die Ver- und Entsorgungskommission beantragte dem Gemeinderat, die Amtsdauer für ihre Kommissionsmitglieder von heute zwei auf neu drei Amtsdauern zu erhöhen. Der Gemeinderat hat nach Prüfung des Antrages beschlossen, die erforderliche Reglementsänderung den Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Oberlangenegg zuzustimmen, indem die Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Ver- und Entsorgungskommission von heute zwei auf neu drei Amtsdauern (max. 12 Jahre) erhöht wird.

### **Diskussion**

Wird nicht benützt.

### **Beschluss**

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag des Gemeinderates einstimmig gut und nehmen somit die Reglementsänderung an.

---

## 3. 011 Legislative Wahlen

---

Gemäss Art. 52 Bst. c OgR wird jeder Sitz einzeln gewählt.

### **a) Schulkommission**

***Kupferschmied Beat, Brucherer 10a, kommt in Austritt***

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Fahrni Ulrich, Unterholz 35

### **Wahl:**

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Fahrni Ulrich, Jg. 1969, Unterholz 35, als gewählt (Art. 52 Bst. d OgR).

**Stettler Ursula, Kreuzweg 86I, ist wiederwählbar**

Ursula Stettler ist seit 8 Jahren in der Schulkommission, wovon sie seit 5 Jahren das Präsidium inne hat. Die Amtszeit für das Präsidium ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Die Amtsdauern als Kommissionsmitglied fallen hierfür ausser Betracht. Demnach ist die amtierende Schulkommissionspräsidentin nicht mehr für eine ganze Amtsdauer wiederwählbar, sondern lediglich noch für drei Jahre.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Stettler Ursula, Jg. 1966, für weitere drei Jahre als wiedergewählt erklärt.

**b) Ver- und Entsorgungskommission*****Rüfenacht Marcel, Kreuzweg 109, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Rüfenacht Marcel, Jg. 1970, für die Amtsdauer 2013 – 2016 als wiedergewählt erklärt.

***Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Wenger Hans Peter, Jg. 1968, für die Amtsdauer 2013 – 2016 als wiedergewählt erklärt.

**c) Forstkommission*****Gerber Jakob, Hänsel 127, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Gerber Jakob, Jg. 1960, für die Amtsdauer 2013 – 2016 als wiedergewählt erklärt.

***Haldimann Ulrich, Aettenbühl 83, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Haldimann Ulrich, Jg. 1965, für die Amtsdauer 2013 – 2016 als wiedergewählt erklärt.

**d) Baukommission*****Kupferschmied Christian, Fischbach 24, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Kupferschmied Christian, Jg. 1968, für die Amtsdauer 2013 – 2016 als wiedergewählt erklärt.

***Wenger Hans Peter, Schwandboden 139, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Wenger Hans Peter, Jg. 1968, für die Amtsdauer 2013 – 2016 als wiedergewählt erklärt.

Gemeindepräsident Ueli Jaberg dankt dem abtretenden Behördemitglied und den Wiedergewählten bestens für ihre Arbeit und das Engagement zu Gunsten der Öffentlichkeit.

---

**4. 710 Abwasserbeseitigung**  
**Generelle Entwässerungsplanung;**  
**Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

---

Das Geschäft wird durch den Gemeindeverwalter und den Ressortvorsteher, Ueli Berger, erläutert. Gemäss Art. 9 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes haben alle Gemeinden und Abwasserregionen einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen und diesen periodisch der Bauentwicklung sowie den technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Gemeinden, die bis anhin noch keinen Erst-GEP ausgelöst haben, müssen bis spätestens Ende 2012 einen Ingenieurvertrag für die GEP-Bearbeitung abgeschlossen haben, ansonsten der Anspruch auf Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds verfällt.

**Ziel einer Generellen Entwässerungsplanung**

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat zum Ziel, eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzunehmen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Ferner soll der GEP Lösungsvorschläge und Massnahmen für eine optimierte und gewässerbezogene Siedlungsentwässerung sowie für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen aufzeigen. Mit dem GEP soll die Gemeinde ein Planungsinstrument erhalten, um die richtigen und zweckmässigen Entscheidungen für die Erstellung, Sanierung und Werterhaltung sowie den Betrieb der Anlagen der Siedlungsentwässerung treffen zu können.



### Perimeter der GEP-Abklärungen

Auf Empfehlung des Kantons (Amt für Wasser und Abfall) haben sich die Gemeinderäte von Oberlangenegg, Eriz, Horrenbach-Buchen, Schwendibach, Homberg und Teuffenthal dafür ausgesprochen, die geforderte Entwässerungsplanung gemeinsam an die Hand zu nehmen. Daher ist bei der weiteren Projektarbeit von einer regionalen GEP (R-GEP) die Rede. Die übrigen umliegenden Gemeinden haben ihre GEP bereits abgeschlossen oder diese befinden sich in Arbeit.

### Kosten

Die sechs Gemeinden haben von mehreren GEP-Ingenieuren Offerten eingeholt. Die Spring Ingenieure AG aus Thun hat in der Gesamtsumme für alle sechs Gemeinden das günstigste Angebot eingereicht. Der Kostenanteil für die Gemeinde Oberlangenegg setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

#### Ordentliche GEP-Arbeiten:

• Honorar GEP-Ingenieur (Spring AG) (+/- 25 %)	Fr. 25'000.00
• Kanalreinigung/Kanalfernsehaufnahmen	Fr. 28'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr. 53'000.00</i>
Mehrwertsteuer 8 %	Fr. 4'240.00
<b>Total GEP-Aufwand</b>	<b><u>Fr. 57'240.00</u></b>

Voraussichtliche Subventionen (~1/3 von 36'000.--) Fr. 12'000.00

Sofern der Erst-GEP als „Regionaler GEP“ realisiert werden kann, erhöhen sich die Subventionen aus dem Abwasserfonds um 15 %.

### Private Abwasseranlagen

Der Auftrag für die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen (vorwiegend Hausanschlussleitungen) ist freiwillig und muss nicht zwingend zeitgleich mit dem ordentlichen GEP-Auftrag und an denselben GEP-Ingenieur ausgelöst bzw. vergeben werden, kann aber – um Synergien nutzen zu können – sinnvoll sein. Die Bruttokosten pro Liegenschaft für Kanalreinigung, Kanalfernsehen, Auswertung und Eintrag in den Kanalisationskataster sind vom Ingenieur auf Fr. 900.-- geschätzt worden. Für die rund 100 betroffenen Liegenschaften in Oberlangenegg ergibt dies Bruttokosten von ca. Fr. 90'000.--. An Subventionen können pro Liegenschaft Fr. 500.-- erwartet werden. Die Hälfte der Subventionen zahlt das AWA nach Abschluss der Bestandesaufnahmen aus, den Rest sobald die allfälligen Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind.

### Kostenzusammenzug gesamter GEP-Abklärungskredit (inkl. private Abwasseranlagen):

• Ordentliche GEP-Arbeiten (gerundet)	Fr. 60'000.--
• Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen	Fr. 90'000.--
<b>Gesamter GEP-Kredit (Bruttokredit)</b>	<b>Fr. 150'000.--</b>
./.Voraussichtliche Subventionen ord. GEP	- Fr. 50'000.--
./.Voraussichtliche Subventionen private Anlagen	- Fr. 12'000.--
<b>Nettokosten</b>	<b><u>Fr. 88'000.--</u></b>

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 150'000.- für die Erstellung eines Generellen Entwässerungsplanes sowie die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Spring Ingenieure AG, Thun, einen entsprechenden Ingenieurvertrag für die GEP-Bearbeitung und Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen abzuschliessen.

**Diskussion**

Wyss Thomas, Bachmatt, erkundigt sich, ob alle Abwasserleitungen untersucht werden. Er ist der Ansicht, dass Leitungen mit neuerem Erstellungsdatum (beispielsweise diejenige im Neubaugebiet Weier) nicht mit Kanalfernsehen untersucht werden müssten.

Ressortvorsteher Ueli Berger antwortet, dass vorgesehen ist, sämtliche Leitungen zu untersuchen.

**Beschluss**

Die Versammlung stimmt der geplanten Ausarbeitung einer Generellen Entwässerungsplanung inkl. Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen mit grossem Mehr zu und bewilligt dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.--.

---

**5. 904 Hundetaxe  
Reglement über die Hundetaxe; Genehmigung**

---

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Am 1. Januar 2013 tritt das neue kantonale Hundegesetz in Kraft. Die bisherige kantonale Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe wird gleichzeitig aufgehoben. Für die Erhebung der Hundetaxe ist somit eine kommunale Reglementsgrundlage erforderlich.

Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Laut diesem ist vorgesehen, dass künftig der Gemeinderat die Höhe der Taxe festlegt. Im Reglement wurde eine Steuer zwischen Fr. 35.-- und Fr. 100.- pro Hund festgelegt. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, ist für den zweiten und jeden weiteren Hund eine um Fr. 20.-- höhere Taxe zu entrichten.

**Antrag des Gemeinderates**

Das neu geschaffene Reglement über die Hundetaxe, welches ausschliesslich als Rechtsgrundlage für das Inkasso der Hundetaxe angewendet wird, ist mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2013 zu genehmigen.

**Diskussion**

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, stört sich daran, dass künftig nicht mehr die Gemeindeversammlung die Höhe der Hundetaxe beschliessen kann. Auch den im Reglement vorgesehenen Spielraum für die Bemess-

sung der Steuer wird kritisiert. Scheuner mutmasst, dass die Robidog-Anlagen kaum durch die Landwirte benutzt werden. Ferner dienen viele Hofhunde zum Schutz der Liegenschaften. Er wehrt sich gegen eine schleichende Erhöhung der Hundetaxe.

**Antrag:** Der Beschluss über die Höhe der Hundetaxe ist in der Kompetenz der Stimmberechtigten zu belassen, indem im Reglement (Art. 3 Abs. 1) anstelle des Rahmentarifs ein fixer Betrag von Fr. 35.-- festzulegen ist.

Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl, unterstützt den Antrag seines Vaters. Mit der geplanten Kompetenzverschiebung nimmt der Gemeinderat den Stimmberechtigten wieder einmal mehr eine Mitsprachemöglichkeit weg.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Kompetenzverschiebung an den Gemeinderat nicht mit der Absicht geschieht, die Hundetaxe stillschweigend erhöhen zu wollen. Er ergänzt, dass die Robidog-Anlagen ja gerade zum Schutz der Landwirte aufgestellt würden, damit der Hundekot nicht im Land liegen gelassen wird.

### **Beschluss**

Der Antrag von Hans Rudolf Scheuner unterliegt bei offener Abstimmung mit 8 zu 28 Stimmen demjenigen des Gemeinderates. Das vorliegende Reglement über die Hundetaxe gilt somit als angenommen.

---

## **6. 730 Schlachthanlage Gemeindehaus Grundsatzbeschluss über die Aufhebung**

---

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Im Zusammenhang mit dem Abbruch und Wiederaufbau des heutigen Gemeindehauses wurde im Jahr 1987 im hinteren Gebäudeteil eine Notschlachthanlage gebaut.

Im Jahr 2008 ist die Schlachthanlage ins Visier des kantonalen Veterinärdienstes geraten. Seither wird die Betriebsbewilligung jeweils nur noch befristet verlängert. Die aktuelle Betriebsbewilligung gilt bis längstens am 30. September 2014. In den letzten periodischen Inspektionsberichten wurde wiederholt bemängelt, dass diverse Einrichtungen (Geräte, Fensterahmen, Abwasserabläufe, Boden, fehlendes Messersterilisationsbecken) nicht mehr der Lebensmittelgesetzgebung entsprechen. Gemäss Auflagen des Kantons muss die Schlachthanlage nach Ablauf der Betriebsbewilligung entweder den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden oder sie ist zu schliessen. Ferner kommt hinzu, dass die Ersatzteile und das Kühlmittel für die Kühlanlage vom Lieferant nicht mehr gewährleistet werden.

Die Benützungsfrequenzen zeigen, dass das Schlachthaus nur noch ein paar wenige Male im Jahr benützt wird. Die Fixkosten können mit den Benützungsgebühren seit längerem nicht mehr gedeckt werden.

**Zukünftige Nutzung**

Der Gemeinderat hat sich über eine Umnutzung des Schlachthauses noch keine konkreten Gedanken gemacht. Bevor hierzu umfangreiche Abklärungen erfolgen, will der Gemeinderat die Aufhebung der Schlachanlage an der Gemeindeversammlung im Grundsatz zur Diskussion stellen. Ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung liegt nicht vor.

**Notschlachtungen**

Gerber Jakob, Metzger in Süderen, hat gegenüber dem Gemeinderat mündlich bestätigt, dass Notschlachtungen bei ihm jederzeit möglich seien.

**Antrag des Gemeinderates**

Die Schlachanlage im Gemeindehaus ist auf Ende Jahr 2013 ersatzlos aufzuheben.

**Diskussion**

Wird nicht benützt.

**Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gutgeheissen. Somit kann das Schlachthaus aufgehoben und eine entsprechende Umnutzung in Erwägung gezogen werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinderat das Schlachthaus solange wie möglich aufrechterhalten wird. Die Schliessung wird rechtzeitig publik gemacht.

---

**7. 720 Abfallbeseitigung  
Kehrichtsammelstelle Schwand;  
Bauprojekt und Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

---

Das Geschäft wird durch den Ressortvorsteher, Ueli Berger, vorgestellt. Um von der illegalen Zwischenlagerung der Grüngutabfälle im Hubelwald abzukommen, ist die Gemeinde gefordert, eine neue Lösung zu finden. An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2012 hat der Gemeinderat das Projektkonzept der neu geplanten Kehrichtsammelstelle im Schwand den Stimmberechtigten vorgestellt.

In der Zwischenzeit hat die Ver- und Entsorgungskommission die Projektplanung abgeschlossen. Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Bauprojekt für den Neubau einer zentralen Abfallsammelstelle mit integriertem Unterstand für Wegmeistermaterial zugestimmt. Das neue Feuerwehrmagazin Schwarzenegg bietet nur einen kleinen Platzbedarf für die Einstellung von Wegmeistermaterial an.

**Bauprojekt**

Der rund 300 m<sup>2</sup> grosse Sammelplatz ist in der nordöstlichen Parzellenecke neben der Eicher Holzwaren AG geplant (unterhalb der Gemeinde-

strasse). Der Platz wird mit einem Hartbelag überzogen, an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen, mit einem Stromanschluss ausgestattet und teilweise überdacht (Satteldach). Nebst verschiedenen Sammelkörpern (Glas, Blech, Kehricht, Textilien, PET, Grüngut) wird auch ein Depot für Wegmeistermaterial geschaffen. Die Eicher Holzwaren AG als Eigentümerin der Bauparzelle tritt der Gemeinde das benötigte Bauland im Bau-recht ab.

### **Kosten**

Der Kostenvoranschlag – ausgearbeitet mit fachlicher Unterstützung durch die Gerber + Pieren Ingenieure AG – rechnet mit Baukosten von Fr. 150'000.--. In diesem Betrag sind die Planungskosten eingerechnet.

### **Folgekosten**

Die Investitionen werden jährlich mit 10 % auf dem Restbuchwert abgeschrieben. Die Betriebskosten für die Abfallbeseitigung werden gegenüber heute leicht ansteigen (Strom, Aufsicht, Unterhalt, fixe Annahmezeiten für Grünmaterial, etc.). Der jährlich wiederkehrende Baurechtszins beläuft sich auf Fr. 1'800.--.

### **Finanzierung**

Ein Drittel der fixen Platzinstallationskosten für die Erstellung der Lagerfläche für Strassenunterhaltungsmaterial und Splittersilo (Fr. 50'000.--) werden über den steuerfinanzierten Bereich finanziert. Die restlichen Baukosten von Fr. 100'000.-- gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung «Abfallrechnung». Geräte- und Mobiliananschaffungen werden 1:1 den entsprechenden Bereichen belastet. Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde Oberlangenegg eingestellt. Der Fondsbestand der Spezialfinanzierung weist per 1. Januar 2012 ein Guthaben von Fr. 14'000.-- aus. Für die Entgegennahme von Grünmaterial ist die Einführung einer verursacherabhängigen Gebühr vorgesehen. Zur Finanzierung der Investitionen ist keine Erhöhung der Grundgebühren vorgesehen.

### **Terminplan, weiteres Vorgehen**

Die Planung sieht vor, dass die Arbeiten im Jahr 2013 ausgeführt werden. Die Bauarbeiten werden von der Rüeegsegger Holzbau AG, Röthenbach, begleitet.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Bauprojekt «Kehrichtsammelstelle Schwand» sowie der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.-- (1/3 zu Lasten Steuerhaushalt und 2/3 zu Lasten Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung») ist zu genehmigen.

### **Diskussion**

Fahrni Markus, Süderenlinden, hat dem Traktandum 1 entnommen, dass in Zukunft Sparen angesagt ist. Da die Schlachtanlage im Gemeindehaus aufgehoben werden soll, ist zu prüfen, ob nicht dieser frei werdende Gebäudeteil zur Lagerung von Wegmeistermaterial genutzt werden könnte. Mit der Gemeinde Unterlangenegg ist das Gespräch zu suchen, ob die Glas- und Kehrichtcontainer beim Feuerwehrmagazin nicht gemeinde-

übergreifend genutzt werden können. Somit könnte das Bauprojekt im Schwand auf eine Deponiestelle für Grünmaterial reduziert werden.

**Antrag:** Das Bauprojekt ist zurückzustellen und wie vorgeschlagen zu überarbeiten. An der nächsten Gemeindeversammlung ist das überarbeitete Bauprojekt nochmals zur Genehmigung vorzulegen.

Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl, befürchtet, dass bei fixen Grüngut-Annahmezeiten unproduktive Leerzeiten für den verantwortlichen Gemeindeangestellten entstehen könnten.

Die Gemeindevertreter begründen die fixen Annahmezeiten damit, weil vermutlich auch Auswärtige Grünmaterial im Hubelwald deponieren. Während den Annahmezeiten kann der Wegmeister vor Ort auch andere Arbeiten verrichten, wodurch unproduktive Arbeitszeiten auf ein Minimum beschränkt werden.

Küenzi Markus, Weier, befürchtet, dass bei Einführung einer Entsorgungsgebühr das Grüngut anderweitig (illegal) entsorgt wird (beispielsweise wilde Deponie im Wald).

Kupferschmied Monika, Fischbach, vermutet, dass weiterhin am heutigen Standort Material abgelagert wird.

Wenger Elisabeth, Süderenlinden, lässt sich bestätigen, dass lediglich für die Grüngutdeponie Annahmezeiten gelten.

### **Beschluss**

Der Antrag von Markus Fahrni unterliegt bei offener Abstimmung mit 5 zu 33 Stimmen bei einer Enthaltung demjenigen des Gemeinderates. Demnach heissen die Stimmberechtigten das Bauprojekt gemäss Antrag des Gemeinderates gut und stimmen dem erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.-- zu.

---

## **8. Orientierungen des Gemeindepräsidenten**

---

### **Gemeindevizepäsidentium**

Ueli Berger hat das Amt als Gemeindevizepäsident demissioniert. Als neuen Gemeindevizepäsident hat der Gemeinderat ab 1. Januar 2013 Ueli Aeschlimann gewählt.

### **Schneeräumung**

Der unerwartete Hinschied unseres Gemeindegewegmeisters, Hans Wenger, Fischbach, hat uns alle tief bewegt. Der Vorsitzende wünscht den Angehörigen viel Kraft und dankt dem Verstorbenen für seine geleistete Arbeit. Für den anstehenden Winter 2012/13 hat der Gemeinderat kurzfristig nach einer Übergangslösung suchen müssen. Daniel Scheuner, Süderen (aktueller Auftragnehmer), und Hans Peter Wenger, Schwandboden, werden die Schneeräumungsarbeiten übernehmen. Kevin Wenger, Fisch-

bach, wird hauptsächlich die öffentlichen Plätze räumen und die Strassen salzen/splittern. Der Vorsitzende bittet die Gemeindeglieder/innen um Verständnis, wenn nicht alles auf Anhieb klappen sollte. Weiter lässt er die Stimmberechtigten wissen, dass die Wegmeisterstelle im kommenden Frühjahr öffentlich ausgeschrieben wird.

### **Oberstufenzentrum**

An den Gemeindeversammlungen vom 18./19. Oktober 2012 haben alle sechs Verbandsgemeinden dem Bauprojekt «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» und dem erforderlichen Verpflichtungskredit zugestimmt. In der neu gegründeten Baukommission wird Gemeindepräsident Ueli Jaeger Einsitz nehmen. Er verfügt über ein fundiertes Wissen was das Bauprojekt anbelangt.

### **Zivilstandmeldungen**

Im laufenden Jahr sind in der Gemeinde 7 Todesfälle, 5 Geburten und 4 Eheschliessungen zu vermelden. Zu Ehren der Verstorbenen werden die Versammlungsteilnehmer gebeten, sich zu erheben.

---

## **9. Verschiedenes**

---

### **Verdankungen**

Der Vorsitzende dankt die geleistete Arbeit des Gemeindeverwalters und gratuliert ihm zu seinem 10-jährigen Dienstjubiläum, welches er am 1. Oktober 2012 feiern konnte. Res Wittwer seinerseits bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten, dem Gemeinderat und der Verwaltungsangestellte für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 10 Jahren.

Weiter bedankt sich der Vorsitzende bei den Kommissionspräsidenten, seinen Ratskollegen, dem Verwaltungsteam sowie sämtlichen Gemeindeangestellten. Er würdigt ebenso die Arbeiten der Kommissionen, Schulleiter und Lehrpersonen wie auch die gemeinnützigen Arbeiten der Frauengruppe und des Frauenvereins. Er wünscht allen frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und gute Gesundheit.

Vizepräsident Ueli Berger dankt dem Vorsitzenden für seine geleistete Arbeit als Gemeindepräsident im vergangenen Jahr.

*Eingelangte Einsprachen: ....*

### **EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG**

Der Gemeindepräsident:      Der Gemeindeverwalter:

U. Jaeger

R. Wittwer

Genehmigung an der Sitzung des Gemeinderates vom ....